

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

27. März 1946

Blatt 385

An die Inhaber von Ernteland im 1., 3., 6., 7., 8., 9. und 16. Bezirk
=====

Alle jene Inhaber von Ernteland, denen solches in 1., 3., 6., 7., 8., 9. und 16. Bezirk zugewiesen wurde, gleichgültig ob städtischer, privater oder-staatlicher Grundbesitz, und die noch keine gelbe Ernteland- (Grabeland) Ausweiskarte 1945/46 besitzen, haben sich mit dem letztgültigen Grabelandausweis am Donnerstag, den 28. März in der Zeit von 9 bis 15 Uhr und zwar

für den 3. Bezirk beim magistratischen Bezirksamt f.d.3.Bez.
III., Karl Borromäus Platz 3,
für den 1., 6., 7., 8. und 9. Bezirk beim magistratischen Bezirksamt f.d.7.Bezirk VI., Heumangasse 24,
für den 16. Bezirk beim magistratischen Bezirksamt f.d.
16. Bezirk XVI., Richard Wagner Platz 19

zwecks Ausfertigung der von nun an allein gültigen Ernteland-Ausweiskarte der Mag.Abt. 53 zu melden. Für die Ausweiskarte ist eine Verwaltungsabgabe von S 2.- zu entrichten.

Erfassung der Baustoff-Betriebe =====

Mit Erlaß Zchl: 52.176/III-11-1946 vom 5. März 1946 erweiterte das Bundesministerium für Handel u. Wiederaufbau den Kreis der zu erfassenden Baustoff-Betriebe insoferne beträchtlich, als die Zahl der meldepflichtigen Baustoffgattungen auf nunmehr 60 hinaufgesetzt wurde.

Die betreffenden Erzeugungs-Betriebe (auch derzeit noch stillgelegte) müssen die vorgeschriebenen Meldungen sofort auf amtlichen Vordrucken erstatten, welche für Wien beim "Landesinspektor für die Baustoffbewirtschaftung" I., Neues Rathaus, Halbstock bei Stiege 8, Tür 21, erhältlich sind, wo auch diesbezügliche Auskünfte eingeholt werden können (B 40 500, Klappen 328 und 329).

Es wird darauf hingewiesen, daß die Nichtbeachtung dieser Meldevorschriften nach dem Baustoffbewirtschaftungsgesetz mit Geld bzw. Arreststrafen geahndet wird.

Der Wiederaufbau der Sportplätze finanziell gesichert
=====

Wie wir berichtet haben, sprach vor einigen Tagen das Präsidium des Wiener Fußballverbandes unter der Führung des Präsidenten Putzendoppler beim städtischen Finanzreferenten, Stadtrat Honay, vor und teilte mit, daß die Sportvereine bei sportlichen Veranstaltungen einen Aufbauszuschlag in der Höhe von 20 Groschen für jeden Sitzplatz und von 10 Groschen für jeden Stehplatz einzuheben beabsichtigen, um die Kosten der Wiederherstellung der durch die Kriegshandlungen beschädigten Sportanlagen zu decken. Die Abordnung ersuchte die Gemeindeverwaltung von der Besteuerung dieser Zuschläge abzusehen.

In der gestrigen Sitzung der Wiener Landesregierung berichtete Stadtrat Honay über dieses Ansuchen des Fußballverbandes und holte die Ermächtigung der Landesregierung zur Befreiung dieses Aufbauszuschlages von der Vergnügungssteuer ein. Er betonte, daß der Zuschlag nur so lange eingehoben werde, bis die Kosten der Wiederherstellungsarbeiten gedeckt sind. Dies dürfte im Laufe des Jahres 1946 möglich sein.

Vizebürgermeister Weinberger sprach sich zustimmend zu den Vorschlägen des Referenten aus.

Sitzung des Gemeinderates
=====

Der Gemeinderat ist für morgen Donnerstag, 17 Uhr, zu einer Sitzung einberufen. Auf der Tagesordnung stehen neben Nachwahlen in einige Gemeinderatsausschüsse die Errichtung einer Generaldirektion für die Städtischen Unternehmungen und die Fahrpreisfestsetzung auf den vor kurzem eröffneten Autobuslinien nach Klosterneuburg und nach Kaiser-Ebersdorf. Über die beiden Gegenstände haben wir anlässlich ihrer Beratung im Stadtsenat bereits berichtet. Ferner werden dem Gemeinderat die Satzungen des Wiener Jugendhilfswerkes zur Beschlußfassung vorliegen.

Österreichische Parallelen zur ausländischen Literatur
=====

Verwandtschaft der Form und des Geistes von österreichischer mit ausländischer Literatur, zeigen Chefredakteur Dr. Edwin Rollett und Burgschauspieler Philipp Zeska in der nächsten Veranstaltung des Wiener "Instituts für Wissenschaft und Kunst, am Freitag, den 29. März 1946, um 18 Uhr, im Großen Saal des Ingenieur- und Architektenvereines, Wien, I., Eschenbachgasse 9.

Karten im Sekretariat des Instituts, Wien, I., Schuberttring 3 und an der Abendkasse.

12 1/2 Millionen für das E-Werk
=====

In der gestrigen Sitzung des Stadtsenates berichtete Stadtrat Dr. Exel über die Anschaffung von 3 Dampfkesseln für das Simmeringer-Elektrizitätswerk. Die Kosten betragen 12 Millionen Schilling und 240.000 Schweizer Franken. Die neuen Maschinen sollen 3 Kraftanlagen ersetzen, die das städtische Elektrizitätswerk im Zuge der Kriegshandlungen eingebüßt hat. Der Stadtsenat hat dem Antrage des Referenten zugestimmt. Die Vorlage wird nun den Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen und sodann den Gemeinderat selbst beschäftigen.

Ausgabe von Tabakwaren.
=====

Das Hauptwirtschaftsamt Wien und das Landeswirtschaftsamt für Nieder-Österreich und das Burgenland geben im Einvernehmen mit der Austria-Tabakwerke A.G., vormals Österreichische Tabakregie über die Ausgabe von Pauchwaren bekannt:

Für die Abschnitte der Raucherkarte für die 12. und 13. Periode werden doppelte Rationen abgegeben. Die Abschnitte der Raucherkarte X/XI für Wien bzw. 84/85 für Nieder-Österreich und das Burgenland werden nicht eingelöst.

Aufgerufen werden die Abschnitte M 1/12 und M 2/12 der M-Raucherkarte und F 1/12 der F-Raucherkarte.

Für je einen Abschnitt werden nach Wahl abgegeben:

	20	Stück	Zigaretten,	Sorte	Mischung	"B",	Stückpreis	8 g,
oder	20	"	"	"	"	"A",	"	1 S,
"	6	"	Zigarren			"		20 g,
"	4	"	"			ja nach Sorte,	Stückpreis	über 20 g.

Die Preise verstehen sich einschließlich des Aufbauzuschlages. Die Raucherkarten des Hauptwirtschaftsamtes Wien berechtigen zum Einkauf nur in den Wiener Trafiken, die des Landeswirtschaftsamtes für Nieder-Österreich und das Burgenland nur in Trafiken in N.Ö. und Burgenland.

Die für die Wiener Gemeindebezirke XXII bis XXVI vom Landeswirtschaftsamt für N.Ö. und das Burgenland ausgegebenen Raucherkarten dürfen nur in Trafiken dieser Bezirke eingelöst werden.

Frauen, die bloß eine Raucherkarte der Versorgungsperiode X/XI für Wien, bzw. 84/85 für N.Ö. und das Burgenland besitzen, erhalten im Umtauschwege bei ihrer zuständigen Kartenstelle eine Raucherkarte für die 12/13. Versorgungsperiode, deren Abschnitte F 1 und F 2 der 13. Periode entwertet werden. Die alte Karte wird eingezogen.

Der Verkauf in den Trafiken von Wien (Bezirke I bis XXVI) beginnt am 28. März. Die Trafiken haben an Wochentagen von 7 bis 11 und von 16 bis 18 Uhr, an Sonntagen von 7 bis 9 Uhr offen zu halten.

Die Tabakwarenausgabe an die Trafiken in N.Ö. und Burgenland erfolgt nach Maßgabe der Anlieferung. Die Wirtschaftsämter der Bezirkshauptmannschaften werden im Einvernehmen mit den Steueraufsichtsämtern den Beginn des Verkaufes in den Gemeinden regeln.

Es ist Vorsorge getroffen, daß sowohl in Wien als auch in N.Ö. und Burgenland jeder Bezugsberechtigte die ihm zustehende Menge entweder in der Zigarettensorte "A" oder "B" oder in Zigarren erhält. Ein Anstellen ist überflüssig. Nachzügler können die aufgerufenen Abschnitte der Raucherkarten bis Ende der nächstfolgenden Versorgungsperiode in den Trafiken einlösen.

Erweiterung der Gasversorgung

=====

Ab Freitag, den 29. März, 11 Uhr vormittags, werden folgende Gebiete an die Gasversorgung angeschlossen:

Der restliche Teil von Schwechat, Klederling, Unter-Laa, Ober-Laa und Roth-Neusiedl. Es gelten die bekannten Gasverbrauchs-Vorschriften und Gaslieferzeiten.

Eine Schweizer Möbelspende.

=====

Das Schweizer-Arbeiterhilfswerk hat heute der Sozialistischen Arbeiterhilfe 3 Waggon Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Kinderheime, Werkzeuge und Geräte übergeben. Der Leiter der SAH, Stadtrat Afritsch, hat diese großzügige Spende des Schweizer-Arbeiterhilfswerkes an den Herrn Bürgermeister übergeben mit der Bitte, diese Spende dem Kinderheim Wilhelminenberg und "Jugend am Werk" zur Verfügung zu stellen.

10. Kindertransport in die Schweiz.

=====

Das Schweizer Kinderhilfswerk konnte heute ein Jubiläum begehen, denn es wurde der 10. Kindertransport in die Schweiz abgefertigt. 410 Kinder waren es, auf die diesmal das Glückslos fiel. 184 stammten aus Wien, die übrigen aus Neunkirchen, Korneuburg und anderen niederösterreichischen Nottandsgebieten. Zur Verabschiedung hatte sich Stadtrat Dr. Freund auf dem Franz Josefs Bahnhof eingefunden. Mit der gleichen Zugsgarnitur war in den heutigen Morgenstunden ein Transport zurückgekommen, der am 19. Dezember 1945 Wien verlassen hatte. Nicht alle Kinder kamen zurück, da mehr als 100 der Kleinen eine Verlängerung ihres Erholungsaufenthaltes bewilligt wurde.

Lebensmittelkarten für die nächste Periode.
=====Kartenausgabe.

Die Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode werden am Freitag, den 29. März 1946 in den Bezirken 1 bis 5, 10 bis 13, 20 und 21 (einschließlich Hirschstetten, Aspern und Stadlau) sowie im Gebiete von Neu-Wien, am Samstag, den 30. März 1946 in den übrigen Bezirken ausgegeben.

Übernahme der Karten.

Hausbevollmächtigte (Hausbesorger) und Parteien haben bei Übernahme die Karten nachzuzählen und den Empfang zu bestätigen. Nachträgliche Reklamationen sind zwecklos. Die Hausbevollmächtigten erhalten die Lebensmittelkarten nur gegen Vorlage ihres von der Kartenstelle bestätigten Meldezettels. Bei Verlust dieses Meldezettels ist die Kartenstelle sofort zu verständigen.

Selbstversorgerkarten.

An Selbstversorger in Fleisch und Fett werden die Lebensmittelkarten SV in den Bezirken 1 bis 5, 10 bis 13, 20 und 21 (einschließlich Hirschstetten, Aspern und Stadlau) sowie im Gebiet von Neu-Wien am Dienstag, den 2. April 1946 ausgegeben. Die Selbstversorger in den übrigen Bezirken erhalten die SV-Karten gemeinsam mit den Lebensmittelkarten am Samstag, den 30. März 1946.

Selbstversorger, welche an einer Werksküchenverpflegung teilnehmen, erhalten gegen Vorlage einer Bestätigung ihres Arbeitgebers und ihrer SV-Lebensmittelkarte die für die Abgabe in Werksküchen vorgeschriebenen Marken im Zentralernährungsamt, Wien I., Strauchgasse 1. 1. Stock, Zimmer 42.

Rayonierung und Gültigkeit der Kartenabschnitte.

Die Lebensmittelkarten sind wieder nach Zonen unterschiedlich gekennzeichnet. Die Karten für jene Gemeinden, die bei Wien verblieben sind, tragen auf dem Stammabschnitt den Aufdruck "Neu-Wien" und auf den Abschnitten das Kennzeichen "NW".

Mit Ausnahme von Milch ist die Rayonierung aller Lebensmittel an die Zone des Wohnortes gebunden. Das Gebiet von Neu-Wien ist als eigene Zone aufzufassen. Zusatzkarten müssen in jenen Geschäften rayoniert werden, in denen die Normalkarten rayoniert wurden.

Die Kleinabschnitte der Brotkarten dürfen innerhalb von Wien in jedem Geschäft eingelöst werden, das Backwaren führt. Sie sind während der ganzen Periode gültig, müssen jedoch auf alle vier Wochen gleichmäßig verteilt werden. Alle übrigen Abschnitte der Lebensmittel- und Brotkarten werden zum Warenbezug erst nach Aufruf gültig. Lose Abschnitte sind ungültig und dürfen von den Kaufleuten nicht angenommen werden.

Abgabe der Bestellscheine.

Die Bestellscheine der Lebensmittel-, Brot- und Milchkarten sind bis einschließlich Samstag, den 6. April 1946 bei den Kleinverteilern abzugeben.

Ausgabe neuer Bezugsausweise für Gemüse und Obst.

Die Verbraucher in den Bezirken 2, 4, 10, 12, 13, 20 und 21 sowie im Gebiet von Neu-Wien erhalten am Dienstag, den 2. April 1946 neue Bezugsausweise für Gemüse und Obst. In den übrigen Bezirken gelangen die neuen Ausweise gemeinsam mit den Lebensmittelkarten zur Ausgabe.

Normalverbraucher über 18 Jahre erhalten einen weißen Bezugsausweis N, Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie werdende und stillende Mütter einen blauen Bezugsausweis B. Für Kinder bis zu 12 Jahren ist der Bezugsausweis mit einem roten Nummernaufdruck versehen.

Die Bestellscheine der neuen Bezugsausweise sind bis zum 6. April 1946 bei einem Gemüsekleinverteiler (Gemüsefachgeschäft oder Marktstand) abzugeben.

Kein Ersatz für verlorene Karten.

Verbraucher und Hausbevollmächtigte werden neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß verlorene oder auf andere Art abhanden gekommene Lebensmittelkarten oder einzelne Abschnitte nicht ersetzt werden dürfen.

Berechtigungsscheine und Reisemarken.

Die Kleinhändler dürfen nur die vom Zentralernährungsamt Wien, bzw. von einer Wiener Kartenstelle ausgefertigten Berechtigungsscheine einlösen. Reisemarken für Fett und Nahrungsmittel dürfen nur in Gaststätten angenommen werden, Brotreisemarken auch in allen Kleinhandelsgeschäften, die Backwaren führen. Reisemarken für Fleisch dürfen in keinem Geschäft, auch nicht in Gaststätten eingelöst werden.

In Wien sind derzeit nur Leisemarken mit dem Aufdruck "Wien" oder "WÖ" gültig.

Rückstellung der Hauslisten.

Die Hausbevollmächtigten haben die von den Parteien bestätigten Hauslisten bis Freitag, den 5. April 1946 der Kartenstelle zurückzugeben. Bei dieser Gelegenheit erhalten sie für die nächstfolgende Versorgungsperiode neue Hauslistenformulare, die bis zur Bekanntgabe des Abgabetermines aufzubewahren sind.

Parteienverkehr während der Kartenausgabe.

Die Bevölkerung wird gebeten, an den Tagen der Lebensmittelkartenausgabe nur in dringenden und unaufschiebbaren Fällen in den Kartenstellen vorzusprechen. Für Spinnstoffangelegenheiten ist an diesen Tagen der Parteienverkehr gesperrt.